

Interpellation

Rückübernahmeabkommen – Quo Vadis?

Rückübernahmeabkommen spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Glaubwürdigkeit der Schweizer Asylpolitik geht. Gemäss dem Staatssekretär für Migration (SEM) werden Asylverfahren rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt. Dabei verfolgt das SEM ein klares Ziel: Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, sollen diesen Schutz in der Schweiz erhalten; Menschen, die nicht auf Schutz angewiesen sind, sollen unser Land rasch wieder verlassen. Um die freiwillige Rückkehr ins Heimatland zu fördern, bietet die Schweiz rückkehrwilligen Personen konkrete Hilfe an. Im Rückkehrbereich hat die Schweiz insgesamt mit 62 Ländern Abkommen abgeschlossen (Stand September 2018). Die letzten drei Abkommen betreffen Aserbaidshan, Kuwait und die Ukraine, wo ein früheres Abkommen ersetzt wurde. Weitere Verträge sollen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden (Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 11.3831).

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Rückübernahme- oder Migrationsabkommen wurden seit dem 1. Januar 2018 unterschrieben? Wieviele Rückübernahme- oder Migrationsabkommen wurden in dieser gleichen Periode verhandelt? Mit welchen Ländern?
2. Wieviele Vollzugspendenzen haben Aserbaidshan und Kuwait? Sind diese Länder prioritär für die Schweizer Migrationspolitik?
3. In 2016 wurden Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit Bahrain aufgenommen. Wo stehen die Verhandlungen? Ist Bahrain für die Schweiz prioritär? Warum?
4. Ein Visumsbefreiungsabkommen wurde mit den Vereinigten Arabischen Emiraten unterzeichnet. Wurde auch ein Rückübernahmeabkommen mit VAE unterzeichnen? Wenn nein, warum?
5. Mit Mali wurde im Oktober 2016 die Aufnahme von Verhandlungen über ein Migrationsabkommen vereinbart. Gibt es zurzeit mit diesem Land Verhandlungen oder wurde ein Abkommen schon paraphiert? Wenn nein, warum?
6. Im Dezember 2016 wurde das Rückübernahmeabkommen mit der Türkei paraphiert. Die Türkei will das Inkrafttreten des bilateralen Abkommens allerdings von der Visaliberalisierung durch die EU zugunsten türkischer Bürgerinnen und Bürger abhängig machen. Gab es inzwischen Verhandlungen, um die Inkrafttreten des Abkommens schneller zu bewegen? Oder wartet einfach den Bundesrat auf eine nicht absehbare Visaliberalisierung für die Türkei? Funktioniert die Zusammenarbeit mit diesem Land im Vollzugsbereich gut?
7. Was ist der Stand der Verhandlungen eines Rückübernahmeabkommen mit Eritrea? Gibt es Fortschritte? Kann der Bundesrat erklären, was er unternommen hat, um ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea zu unterzeichnen? Hat Eritrea einen Rückübernahmeabkommensentwurf erhalten? Wenn ja, wann? Wenn, nein warum nicht?
8. Mit Algerien erlaubt das aktuelle Rückübernahmeabkommen keinen Sonderflug, was zahlreiche zwangsweise Rückführungen verhindert. Sollte nicht ein neues Abkommen mit Algerien ausgehandelt werden, um die Sonderflüge zu erlauben?
9. Ist der Bundesrat der Meinung, dass künftige Rückübernahmeabkommen immer eine Klausel enthalten müssen, welche Sonderflüge erlaubt?
10. Kann der Bundesrat erklären, welche Strategie er verfolgt, um Verhandlungen mit Ländern zu lancieren? Sind die Schwierigkeiten im Rückkehrbereich im Entscheid berücksichtigt?
11. Mit welchen Ländern sind in 2019 Verhandlungen vorgesehen? Wieviele Rückübernahme- und Migrationsabkommen können voraussichtlich paraphiert werden? Mit welchen Ländern?

Hintergrundinfo:

<http://www.swisschamber.it/de/publikationen/magazin-la-svizzera-nummer-1-2017/interview-mit-mario-gattiker/>